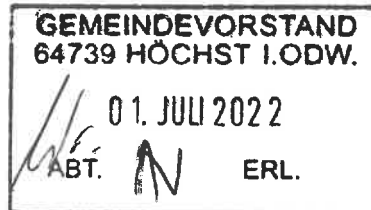


CDU – Fraktion in der Gemeindevertretung

CDU-Fraktion Am Hang 9 64739 Höchst

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Hartmut Klein
Montmélianer Platz 4
64739 Höchst



01. Juli 2022

Antrag auf Bestimmung der Termine für die Bürgermeisterwahl (Direktwahl und ggf. Stichwahl) im Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Klein,
die CDU-Fraktion beantragt, Gemeindevertretung möge beschließen:

Als Tag der Direktwahl (Hauptwahl) wird des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Gemeinde Höchst i. Odw. wird der 02. Juli 2023 und als Tag der Stichwahl der 16. Juli 2023 bestimmt.

Begründung

Nach §42 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit §39 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden der Wahltag für die Direktwahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin sowie der Tag einer ggf. notwendig werdenden Stichwahl durch die Gemeindevertretung bestimmt.

Bei der Bestimmung des Wahltags, der immer ein Sonntag sein muss, sind die Rahmenbedingungen des §42 Abs. 3 S.1 HGO zu beachten. Die Wahl ist demnach frühestens 6 und spätestens 3 Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen.

Die Amtszeit des Herrn Bürgermeister Horst Bitsch endet am 31. Dezember 2023. Die Frist beginnt somit am 01. Juli 2023 und endet am 30. September 2023.

Bei der Bestimmung des Tags der Direktwahl sowie des Tags der Stichwahl, der nach §39 Abs.1b S.1 HGO frühestens am 2. und spätestens am 4. Sonntag nach der Hauptwahl

durchgeführt werden muss, sind außerdem Ereignisse wie Ferienzeiten, Feiertage, besondere lokale Ereignisse und die voraussichtliche Verfügbarkeit von Wahlhelfern zu berücksichtigen.

Gem. §§2 Abs.3, 42 KWG dürfen Direktwahlen grundsätzlich gemeinsam mit Landtagswahlen durchgeführt werden. Die Landtagswahl 2023 findet voraussichtlich jedoch erneut im Oktober statt, sodass die Frist von mindestens 3 Monaten bei Zusammenlegung der beiden Wahlen nicht eingehalten werden könnte.

Die hessischen Sommerferien beginnen im Jahr 2023 am 24. Juli und enden am 01. September 2023. Wollte man die Wahl im Herbst durchführen, wäre der dafür in Frage kommende Termin demnach der 03. September, unter Berücksichtigung etwaiger notwendiger Vorbereitungen auf den Schulbeginn am 04. September wäre es der 10. September.

Zwischen einer Durchführung der Bürgermeisterwahl am 10. September als Hauptwahltag (sowie des 17.9./24.9./01.10./08.10. als ggf. notwendigen Stichwahltag) und der Landtagswahl Mitte bis Ende Oktober 2023 liegen nur relativ kurze Abstände, die unter dem Gesichtspunkt der Gewinnung von genügend Wahlhelfern voraussichtlich zu erheblichen Problemen führen würden.

Unter Beachtung des Sommerferienbeginns am 24. Juli verbleiben rechnerisch noch der 02. Juli als Hauptwahltag und der 16. Juli als Stichwahltag.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Catherina Singer
(Fraktionsvorsitzende)